

ein. Die einstigen Verhältnisse schwanden mehr und mehr und der Neuzeit entsprechende brachen sich Bahn.

### 1. Niedergorbitz.

Die Gemeindevorstände von Niedergorbitz sind:

1. Der bereits erwähnte Johann Gottlieb Schüller, 1839—1845,
2. Johann George Naumann, 1845—50,
3. Karl Gottlieb Heine, 1851—1862 († 1. Januar 1863),
4. Karl August Pahlitzsch, 1863—1868 (s. Nr. 6),
5. Karl August Ernst Hofmann, 1869—1874 (zog nach Löbtau und † dort 1895),
6. Karl August Pahlitzsch, 1875—1886 (gegenwärtig noch Standesbeamter, vergl. Nr. 4),
7. Karl Wilhelm Starke, seit 1887.

Die Zahl der Sitzungen vom 15. September 1839 bis 15. September 1889, also in einem Zeitraume von 50 Jahren betrug 565. Viele Gemeinderatsmitglieder, die heute noch am Leben sind, haben eine große Reihe von Jahren das Vertrauen der Gemeinde genossen und sind als achtbare Bürger in der Gemeinde bekannt. Alle ihre Namen zu nennen, verbietet der Raum dieses Werkchens.

Die Bildung des Gemeinderates zu Niedergorbitz.

„Niedergorbitz am 30. Juli 1839. Um behufs der Einführung der neuen Landgemeindeordnung in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. November 1838 und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung von demselben Tage die Wahl einer Gemeindevertretung in hiesigem Orte vorzunehmen, verfügten sich heute Vormittag im Auftrage und Stellvertretung des Herrn Hofrat und Justizamtmann Lucius Herr Amtsaktuar Reinicker nebst dem unterzeichneten Protokollanten unter Folge des verpflichteten Amtsmächter Hartung zu Wagen hierher in die zur beregten Expedition ausersehene Oberstube des Gasthofes, woselbst zuvörderst der anwesende Lokalrichter Johann Gottlob Schüller auf seine aufhabende Pflicht verwiesen“ — —. Also beginnt das amtliche Schriftstück im 1. Gemeindeprotokollbuche. Es waren 65 stimmberechtigte Gemeindeglieder erschienen, die zwei Hauptklassen, Hausbesitzer (gleichviel ob mit oder ohne dazugehöriges Feld oder Gartengrundstück) und Unangesessene im Gemeinderate vertreten sollten, der ausschließlich der noch zu wählenden Gemeindebeamten aus 11 Personen, 8 Hausbesitzern und 3 Unangesessenen bestehen sollte. Am 31. Dezember 1840 hatten 3, am gleichen Tage 1842 jedoch 4 und 1844 wiederum 4 auszutreten. Die Wahl der Ausschusßpersonen ergab für die Häusler: Johann Gottlieb Scharf, Johann Gottlieb Schüller, Christlieb Werner, Friedrich Henniger, Traugott Fichtner, Gottlieb Görtler, Gottlob Nüßchen und Christlieb Göze; b. für die Unangesessenen: Gottfried Siegert, Gottlob Schmidt, Gottfried Pätzig. Sämtliche Gewählte nehmen an, und somit war der Gemeinderat gebildet. Am Nachmittage desselben Tages erschienen die 11 Ausschusßpersonen; es wurde beschlossen, außer dem Vorstande und dessen Stellvertreter noch 2 Gemeindeälteste zu wählen und zwar den ersteren derselben vorzugsweise zur Führung des Kassen- und Rechnungswesens, den anderen zur Fertigung der